

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Soziales und
demographischen Wandel

Antragsfrist: 01.02.2018

01.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. ASS 22.11.2017	5
Niederschrift ö. ASS 18.01.2018	18
Vorlagendokumente	27
TOP Ö 5 Bericht über die Tätigkeiten im Seniorenbeirat	27
Vorlage 129/2018-5	27
TOP Ö 6 Sachstand Medienentwicklung	28
Vorlage 116/2018-11	28
TOP Ö 7 Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/2019	31
Vorlage 122/2018-5	31
TOP Ö 8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG/Forum und FDP vom 16.01.2018 betr. Entwicklung Schulstandort Merten	33
Vorlage 088/2018-5	33
Antrag 088/2018-5	36
TOP Ö 9 Mitteilung zur Zukunftswerkstatt 2018	38
Vorlage ohne Beschluss 123/2018-5	38
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Kündigung der Konzessionsvereinbarung Catering für die Europaschule Bornheim durch Catering Service Theisen GmbH & Co. KG	39
Vorlage ohne Beschluss 124/2018-5	39
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Schulstatistik 2017/2018	40
Vorlage ohne Beschluss 131/2018-5	40
Schulstatistik 2017 SEP (PDF) 131/2018-5	41
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	55
Vorlage ohne Beschluss 132/2018-6	55
Liste - Arbeitsplanung Baumaßnahmen an Schulen 132/2018-6	56

Einladung



Sitzung Nr.	14/2018
ASS Nr.	2/2018

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 28.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 01.03.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 77/2017 vom 22.11.2017 und 4/2018 vom 18.01.2018	
5	Bericht über die Tätigkeiten im Seniorenbeirat	129/2018-5
6	Sachstand Medienentwicklung	116/2018-11
7	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/2019	122/2018-5
8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG/Forum und FDP vom 16.01.2018 betr. Entwicklung Schulstandort Merten (StEA 21.02.2018)	088/2018-5
9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2018	123/2018-5
10	Mitteilung betr. Kündigung der Konzessionsvereinbarung Catering für die Europaschule Bornheim durch Catering Service Theisen GmbH & Co. KG	124/2018-5
11	Mitteilung betr. Schulstatistik 2017/2018	131/2018-5
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	132/2018-6
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	120/2018-1
14	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
15	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe des Auftrages für Lieferung und Montage einer Küche für die Sekundarschule Merten	134/2018-1
16	Vergabe des Auftrages für Tiefbauarbeiten zum Neubau des Übergangwohnheimes Sechtemer Weg	077/2018-1

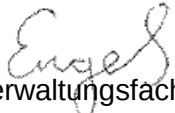
17	Vergabe des Auftrages für Sanitärarbeiten in der Schule Merten	093/2018-1
18	Mitteilung zur Vergabe des Auftrages für Planungsleistungen zum Medienentwicklungskonzept an Schulen	119/2018-1
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	121/2018-1
20	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	77/2017
ASS Nr.	7/2018

Anwesende

Vorsitzender

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Dresen, Hermann-Josef	UWG/Forum-Fraktion	ab TOP 5 tw.
Flamme, Christina	CDU-Fraktion	
Fritz, Bernd	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Horch, Georg	fraktionslos	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion	
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE	
Schreiber, Margarete	CDU-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Zander, Steffen	FDP-Fraktion	ab TOP 11
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	bis TOP 8
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Knütter, Gabriela	Seniorenbeirat	

beratende Mitglieder

Dubois, Christian	Gymnasium
Erdorf, Rainer	Stadtshulpflegschaft
Geschwind, Astrid	Sekundarschule
Grote, Martin	Katholische Kirche
Lauer, Andrea	Schulleiter
Lederer, Volker	Seniorenbeirat
Nickel, Gabriele	Ev. Kirche
Rothkegel, Gisela	Inklusionsbeauftragte
Vaudlet, Stefan	Vertretung Grundschulen

stv. beratende Mitglieder

Kreutzer, Andreas	Gesamtschule	bis TOP 13
-------------------	--------------	------------

Lütz, Isabelle

Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.

Verwaltungsvertreter

Meskes-Außem, Marita

Over, Willi

Seck, Thomas

von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Joisten, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Becker, Christoph

Gesamtschule

Burghoff Hernández, Maximilian Kinder- und Jugendparlament

Föhmer, Franziska Dr.

Förder-/Verbundschule

Jander, Silvio

Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.

Oster, Thomas

CDU-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Sonntag, Simon

Stadtschülerversammlung

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 61/2017 vom 28.09.2017	
5	Baumaßnahme Europaschule	819/2017-6
6	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/19	782/2017-5
7	Umsetzung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW	718/2017-4
8	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017 und 2018	654/2017-2
9	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas e.V. betr. Flüchtlingssozialarbeiter	794/2017-5
10	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und UWG/Forum vom 05.09.2017 betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages	666/2017-5
11	Mitteilung über den Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	771/2017-11
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
13	Mitteilung zur Unterkunfts- und Gebührensatzung der Stadt Bornheim	793/2017-5
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	796/2017-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt die Tagesordnungspunkte 5, 8, 11 und 12 zusammen zu behandeln.

AM Quadt-Herte bittet den Bericht des Jugendhilfeausschusses auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel im Januar zu setzen.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-4, 5, 8, 11, 12, 6, 7, 9, 10, 13-15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Joisten ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 61/2017 vom 28.09.2017	
----------	--	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 61/2017 vom 28.09.2017 keine Einwände.

5	Baumaßnahme Europaschule	819/2017-6
----------	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Fa. Schüßler-Plan, Köln, zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/19	782/2017-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt die Ausführungen zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/19 zur Kenntnis,
2. beauftragt zudem die Verwaltung
 - 2.1 zu prüfen, ob für das Schuljahr 2019/2020 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren

durchzuführen ist,

- 2.2 am Anfang des kommenden Jahres (1. Quartal) einen runden Tisch einzuberufen, an dem die Schulleiter der weiterführenden Schulen, die schulpolitischen Sprecher und die Verwaltung teilnehmen, um zu besprechen, wie dies in Zukunft geregelt werden soll.

- Einstimmig -

7	Umsetzung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW	718/2017-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel unterstützt die Fortführung der trägerübergreifenden Kooperation und stimmt der Umsetzung der neu gefassten Kooperationsverträge zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen/Offenen Ganztagschulen auf Basis der aktuellen „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW“ zu.

- Einstimmig -

8	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017 und 2018	654/2017-2
----------	---	-------------------

Frau von Bülow bestätigt auf Nachfrage von AM Flamme, dass es am Montag noch nicht möglich war, diese Liste den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Auf Antrag der FDP-Fraktion wird die Sitzung von 19.15 Uhr bis 19.30 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. vertagt den Tagesordnungspunkt in den Rat am 07.12.2017,
2. beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1 die Punkte 11-16 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel im Januar detailliert aufzulisten und
 - 2.2 in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vor den Herbstferien 2018 eine Liste für die Maßnahmen „Gute Schule 2019“ vorzulegen.

- Einstimmig -

9	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas e.V. betr. Flüchtlingssozialarbeiter	794/2017-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Leistungsvereinbarung mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. vom 29.11.2016 über eine Vollzeitstelle in der Flüchtlingssozialarbeit bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

- Einstimmig -

10	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und UWG/Forum vom 05.09.2017 betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages	666/2017-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Vertreter der Arbeiterwohlfahrt (AWO) einzuladen, der im öffentlichen Teil des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel das geplante Konzept zur Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstrasse 20 in Merten darstellt.

- Einstimmig -

11	Mitteilung über den Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	771/2017-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen AM Lauer

1. Wie kommt es dazu, dass Walberberg in der Liste nicht auftaucht und wie soll es generell mit Walberberg weitergehen?

Antwort:

Man ist durch das Volumen, das die IT-Abteilung abwickeln musste, erschlagen worden und konnte manche Dinge nicht innerhalb des geplanten Zeitfensters abwickeln. Es gibt keine Prioritätenliste.

Im Investgespräch im Dezember wird nochmals auf diese Dinge eingegangen und mitgeteilt, welche Maßnahmen eventl. nicht geschafft werden und wie man sich die Umsetzung vorstellt.

2. Werden die zugesagten Maßnahmen noch vor den Investgesprächen umgesetzt?

Antwort:

Ja.

12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

NU Sechtemer Weg Errichtung einer Notunterkunft im Holzrahmenbau für 64 Personen in 12 Wohnungen, Investitionsvolumen 2,4 Mio., Zeitrahmen für die Errichtung 1 Jahr. Baubeginn abhängig von Förderzusage.	Telefonische Rückmeldung vom Rhein-Sieg-Kreis: Ankündigung der Förderzusage
Turnhalle GS Bornheim San. Sportboden, Außensockel und Hallenbeleuchtung Sanierung des defekten Schwingbodens, Sanierung Parkett Forum, Außensockel und Deckenbeleuchtung - Plankosten 250.000,- € - , 98.000,-€ Kostenanmeldung Bez.Reg. wegen Flüchtlingsnutzung Projekt Gute Schule 2017	Erneuerung der Hallenbeleuchtung Ausführungsziel Herbstferien 2017, Fertigstellungstermin verschoben wegen Lieferverzögerungen und installationstechnischen Planungsänderungen im Bestand, Fertigstellung Halle 2: 10.11.17, Halle 1: 17.11.17, Fertigstellung Notbeleuchtung im Dezember.
Medienentwicklungsplan für Schulen 2015-2019 umzusetzen - Umsetzung bis 2019 - erforderlich sind 2,9 Mio - Projekt Gute Schule 2018, 2019 möglich.	Dezember Planunterlagen, Jan/Febr. Umsetzungskonzept, Umsetzung während des Schulbetriebes schlecht möglich aufgrund der Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub. Zeiträume müs-

	sen mit den Schulleitungen abgestimmt werden. s. Top 11.
ES Erweiterung + Neubau TH - mit Erweiterung Investitionsvolumen gesamt 15 Mio.	Die TH wird zusammen mit der Erweiterung der Europaschule der Funktionalen Ausschreibung geplant und durchgeführt. Abstimmung des Bedarfes bis zum Jahresende, Darstellung zeitlicher Ablauf zum Beginn 2018. s. Top 5.
Europaschule Sanierungsmaßnahmen 81.583,62 € für 2017 + 378.000 € Gute Schule 2018 möglich	Architekt definiert die Sanierungsmaßnahmen unter Beteiligung der Fachplaner für Brandschutz, Elektro und Haustechnik, Ziel: Erstellung eines Sanierungskonzepts, Kostenberechnung und Bauablaufplan bis Ende 2017, Erörterung welche Maßnahmen 2018 durchgeführt werden können.
GS Sechtem - Sanierung TH nach Hagelschaden Evtl. Projekt Gute Schule 2020 für 2018 Abgrenzung investiv/konsumtiv notwendig.	Wahl des Heizsystems in der Halle und Umfang der Sanierungsmaßnahmen der Nebenräume ist zu entscheiden. Umsetzungsziel April 2018 abhängig von der Entscheidung.
HBS Merten - Brandschutz ertüchtigen, Sanierungen durchführen und MEP umsetzen gesamt alte Schätzung 485.Td, neu 1,2 Mio Gute Schule 2018 - 2019 möglich	Umfangreiche Maßnahmenliste - Einbeziehung MEP wegen Verkabelung durch Brandabschnitte. konkrete Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 1,2 Mio, Abstimmung zur Entwicklung des Standortes notwendig.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Züge

Wann kann die Turnhalle in Sechtem wieder in Betrieb genommen werden?

Antwort:

Anlass der Betrachtung dieses Gebäudes war der Wasserschaden im Dachbereich. Der durchfeuchtete Boden und die Abhangdecke wurden entfernt. Weiterhin wurden die Alt-schäden in den Nebenräumen angesehen. Es finden derzeit Überlegungen statt, ob saniert oder neugebaut werden soll. Die Entscheidung wird zur nächsten Sitzung vorbereitet. Bis April soll die Turnhalle aber fertiggestellt sein.

13	Mitteilung zur Unterkunfts- und Gebührensatzung der Stadt Bornheim	793/2017-5
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Quadts-Herte

Wird bei der neuen Satzung die Grundgebühr differenziert berechnet zwischen angemieteter Wohnung und Wohnen im Container?

Antwort:

Beim derzeitigen Vorgehen richtet sich die Grundgebühr nach der Gesamtkalkulation der allen Unterkünften direkt zurechenbaren Bewirtschaftungskosten und anteiligen Verwaltungskosten und wird anhand einer Durchschnittskalkulation Quadratmeter/Unterbringungsplatz erhoben. Gleiches gilt für die Nebenkosten. Die Gebühren für die städtischen Unterkünfte liegen damit über dem durchschnittlichen Mietpreisniveau. Bei der Gebühr handelt es sich nicht um einen Mietpreis sondern um ein Nutzungsentgelt. Dies kann man nicht mit Quadratmeterpreisen vergleichen. Man ist froh, dass man angemietete Wohnungen mit berücksichtigen kann, da die Kosten ansonsten viel höher wären.

Das Nutzungsentgelt wird so auch vom Jobcenter akzeptiert. Flüchtlinge, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und nicht mehr vollständig auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, müssen aufgrund der vergleichsweise hohen Kosten der städtischen Unterkunft häufig eine Aufstockung beantragen.

Dieses Vorgehen gibt der Verwaltung die Möglichkeit, nach sozialen Bedürfnissen flexibel unterzubringen.

Herr Over stellt ein Berechnungsbeispiel vor.

Bei einer Änderung würde für gemieteten Container eine Kaltmiete von 37,70 Euro pro m² anfallen und für eigene Container 26,44 Euro. Nur durch eine Mischkalkulation kann der Satz von 18 Euro angesetzt werden. Im Rhein-Sieg-Kreis liegt die Stadt Bornheim damit im Durchschnitt.

AM Schnitker Problematik der Aufstockung beim Jobcenter im Sinne von Integration
Kann geprüft werden, ob es möglich ist, die Kinder bei der Berechnung herauszulassen?

Antwort:

Wird aufgenommen.

AM Züge

Kann darüber nachgedacht werden, ob unterschiedliche Sätze für Erwachsene und Kinder gebildet werden können?

Antwort:

Wird aufgenommen.

AM Kretschmer

Kann das Berechnungsbeispiel der Niederschrift beigelegt werden?

Antwort:

Ja. (Anlage Seite 11)

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	796/2017-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen von Frau von Bülow betr. Schülerspezialverkehr

Eine Umstellung grundsätzlicher Art kann erst erfolgen, wenn die Prüfung ÖPNV „Ja oder Nein“ oder ÖPNV und Ergänzung Schülerspezialverkehr abgeschlossen ist. Dies wird im 1. Halbjahr 2018 erwartet.

In zwei Fällen konnten Dinge ermöglicht werden:

1. Schüler aus Widdig und Uedorf, die das AvH besuchen, können jetzt vom Bus der Europaschule mitgenommen werden. Die Buszeiten haben sich allerdings geändert. Die Rheinschiene ist derzeit die früheste Linie. Dies wird bis zum Sommer erprobt.
2. Nikolausgrundschule
Für die Breniger Höhenlage ist rechtlich gesehen die Nikolausschule die nächstgelegene Schule.
Die Mitnahme von Breniger Schülern ist morgens auf Grund vorhandener Kapazitäten beim Bus, der zur Sekundarschule fährt, möglich.

Nachmittags ist dies auf Grund von unterschiedlichen Zeiten der Sekundarschule und der OGS Grundschule nicht möglich. Bis zum Sommer wird so verfahren und für das Schuljahr 2019/20 neu geprüft.

- Kenntnis genommen –

Zusatzfragen

AM Velten

Es wird begrüßt dass die Widdiger und Herseler Schüler den Schulbus jetzt benutzen können.

Nachmittags soll der Bus sehr voll sein. Die Schüler sind jetzt um 7.15 Uhr in der Europaschule.

Kann dies zur Kenntnis genommen und bei neuen Vertragsmöglichkeiten berücksichtigt werden?

Antwort:

Das Volumen von Solobussen und Gelenkbussen wurde nicht verändert. Schüler aus Widdig und Uedorf sind jetzt früher dran und Sechtemer Schüler können ein wenig später fahren. Dass dies nicht optimal ist, wird gesehen. Die Europaschule ist um 7.15 für die Schüler geöffnet.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kretschmer

1. betr. Schulentwicklungszahlen an Förderschulen; Besprechung im RSK mit den Schulträgern
Kann darüber berichtet werden oder das Ergebnis dem Protokoll beigelegt werden?

Antwort:

Wird beigelegt (Anlage Seite 12).

2. Veranstaltung Konferenz Alter und Pflege „Senioren im Blick“
Können die vorgestellten Konzepte in der Januarsitzung vorgestellt werden?

Antwort:

Ja.

3. Können der Niederschrift die aktuellen Flüchtlingszahlen beigelegt werden?

Antwort:

Wird beigelegt. (Anlage Seite 13)

AM Knütter betr. Schülerspezialverkehr, Busse Europaschule in Höhenorte sind überfüllt. Ist die Verkehrssicherheit der Busse noch gewährleistet, wenn diese überfüllt sind?

Antwort:

Mehrmals die Woche wird dies derzeit überprüft. Im Dezember ist es erst möglich, die Berechtigung zu überprüfen. Es wird angenommen, dass Schüler mitfahren, die nicht mehr berechtigt sind den Schulbus zu benutzen.

Es wird nochmals berichtet.

AM Velten betr. Rückläufige Anmeldungen zur Sekundarschule

Gilt dies auch für Bornheim?

Antwort AM Geschwind:

Letztes Jahr mussten 40 Schüler abgelehnt werden. Der Trend von rückläufigen Anmeldungen ist für Bornheim nicht feststellbar.

AM Horch

Können heute aktuelle Flüchtlingszahlen genannt werden?

Antwort:

Es sind knapp unter 800 Flüchtlinge.

Die Zahlen werden dem Protokoll beigelegt.

AM Quadt-Herte betr. Mangelnde Beteiligung und Mitwirkung der Schüler/innen an Initiativen der Stadt Bornheim, z.B. Speed Dating mit Politikern, Reichspogromnacht, geringe Wahlbeteiligung zum Kinder- und Jugendparlament

1. Hat die Verwaltung Erkenntnisse über die Gründe der mangelnden Mitwirkung der Kinder und kann darüber eventl. schriftlich berichtet werden?

Antwort:

Dies wurde seitens der Stadt auch erkannt und Gespräche geführt. Die Schulleitung hat versichert, dass dies auf einen Zuständigkeitswechsels und Neuknüpfung des Netzwerkes zurückzuführen sei. Es wurde von der Schulleitung glaubhaft versichert, dass Thema Politische Bildung gemeinsam mit der Stadt zu betreiben.

2. Wenn die Gespräche abgeschlossen sind, kann dann im Ausschuss darüber berichtet werden, was die Europaschule unternimmt, um solche wichtige Daten und Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche umzusetzen.

Antwort:

Ja.

AM Kretschmer

1. betr. Der kleine Knigge für Mitarbeiter des Rhein-Sieg-Kreises im Umgang mit außergewöhnlichen Menschen
Kann die Stadt Bornheim sich diesen mal ansehen?

Antwort:

Ja.

2. Die Vorlagen, die per Mail versandt wurden, sind in Session nicht eingestellt.

Antwort:

Wird geprüft.

AM Flamme

Mussten die Schüler für die Wahl zum Kinder- und Jugendparlament einen Ausweis oder die Benachrichtigungskarte dabei haben?

Antwort:

Dies richtet sich nach dem Wahlrecht.

Antwort AM Geschwind:

Man konnte auch mit dem Schülerausweis wählen.

AM Geschwind betr. Förderrichtlinien inklusive Bildung

Mehrere Anfragen von mir wurden bis heute nicht beantwortet. Woran liegt es?

Welche Entscheidungen hat der Lenkungsreis getroffen?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Lauer

1. In wie weit ist die Klassenbildung bzw. zukünftige Klassenbildung bei der Stadt angekommen?
(Gerüchte über Schließung einer Schule)
Wird dies schon diskutiert?

Antwort:

Der Schulentwicklungsplan im Entwurf wurde vorgestellt. Das Kapitel „Konsequenzen der Schulentwicklungsplanung“ wurde ausgespart. Die ersten Schritte der Diskussion wurden auf der Zukunftswerkstatt geführt. Es wurde vereinbart sich die einzelnen Standorte anzuschauen. Es wird von steigenden Schülerzahlen ausgegangen und daher ist das Raumprogramm an den Schulen entscheidend. Die Räume der Schulen werden sukzessive angesehen und daraus wird ein Konzept erstellt, welches dem Ausschuss dann vorgelegt wird. Bisher wur-

den zwei Schulen (Bornheim und Roisdorf) besucht. Die Schule Waldorf und die Förderschule werden als nächstes angesehen. Danach folgen die anderen Schulen. Die Diskussion, dass eine Schule geschlossen werden kann, wird von der Verwaltung nicht geführt. Die Verwaltung denkt in keiner Weise über eine Schließung von Rösberg nach.

2. Brisant Walberberg, wenig Schüler
Wie sieht es zukünftig aus? Ich nehme an, dass Walberberg als Letztes besichtigt wird.

Antwort:

Es ist ihrerseits nur eine Vermutung, dass die Stadt die Räume in Walberberg als letztes anschaut. Dies ist aber terminlich noch nicht beschlossen. Mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurde sich bezüglich der Dringlichkeiten hinsichtlich Raumkapazitäten und Entwicklungsbedarf abgestimmt. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass man in Bornheim Abhilfe schaffen muss. Daher wurde Bornheim als erstes besichtigt und Ausbaupotenzial analysiert.

AM Kretschmer

Kann das Protokoll der Zukunftswerkstatt in der Januarsitzung vorgelegt werden?

Es ist wichtig, dass der zuständige Ausschuss Beschlüsse trifft und nicht die Zukunftswerkstatt. Bei der Zukunftswerkstatt handelt es sich um ein beratendes Gremium und nicht um ein Beschlussgremium.

Antwort:

Ja.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Sonja Joisten
Schriftführung

Anlagen zu TOP 13

Berechnungsbeispiel

Familie mit 2 Kindern
Einkommen 1.200€ netto

Personen	Regelbedarf	Kosten der Unterkunft inkl. Heizung	Gesamtbedarf
Vater	368,00 €	281,21 €	649,21 €
Mutter	368,00 €	281,21 €	649,21 €
Kind 12 Jahre	296,00 €	281,21 €	577,21 €
Kind 5 Jahre	240,00 €	281,21 €	521,21 €
Bedarf	1.272,00 €	1.124,84 €	2.396,84 €

Anrechnung Einkommen 1.200€ netto abzgl. Freibetrag in Höhe von 320€			
Vater	880,00 €		
Kind 12 Jahre (Kindergeld)	192,00 €		
Kind 5 Jahre (Kindergeld)	192,00 €		
Gesamteinkommen wird vom Bedarf abgezogen	1.264,00 €		1.264,00 €

Aufstockende Leistungen vom Jobcenter **1.132,84 €**

Ergebnis:

Einkommen:	1.200,00 €
Kindergeld:	192,00 €
Kindergeld:	192,00 €
Aufstockung Jobcenter:	1.132,84 €
Eigenanteil Strom:	-70,16 €
Miete:	-1.124,84 €
zur Verfügung stehendes Einkommen:	1.521,84 €

Informationsaustausch über kommunale Schulentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Förderschulen (Fortführung/Wiedererrichtung/Schließung)

Folgende Informationen zu Planungen/Überlegungen bzw. politische Initiativen in den Städten zur Förderschulplanungen wurden im Rahmen des Informationsaustausches mitgeteilt:

Stadt Bornheim:

An Schulverbund Königswinter/Bornheim sind an beiden Standorten steigende Schülerzahlen zu verzeichnen.

Stadt Hennef:

An der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (In der Geisbach) wird die (Wieder-) Errichtung einer Primarstufe mit 1 bis 2 Klassen in Erwägung gezogen.

Stadt Niederkassel:

Nach Kenntnis von Frau Kreitz-Henn soll die in Auflösung befindliche Verbund-Förderschule nach Vorstellung der Verwaltung fortgeführt werden. Hierzu soll in einer der kommenden Schulausschusssitzungen eine politische Beratung und Beschlussfassung erfolgen. Aufgrund des bereits genehmigten Auflösungsverfahrens ist hier eine „Fortführungsbeschluss“ des Schulträgers und eine Genehmigung der Bezirksregierung Köln erforderlich.

Stadt Rheinbach:

Die bereits ausgelaufene und abgewickelte Förderschule „Albert-Schweitzer-Schule soll eventuell in Kooperation wieder errichtet werden. Ein entsprechender Antrag von zwei Stadtratsfraktionen soll im kommenden Schulausschuss der Stadt Rheinbach behandelt werden

Stadt Troisdorf:

Bei der noch verbliebenen Förderschule Lernen mit einer ausschließlichen Sekundarstufe I wird beim Schulträger keinen Bedarf im Primarstufenbereich gesehen.

Anlage zu TOP 15

Flüchtlingszahlen (Stand 07.12.2017)

Anzahl der Flüchtlinge incl. Abgängige	788
Anzahl der Flüchtlinge in privaten Mietverhältnissen (Privat)	370
Flüchtlinge im laufenden Verfahren	211
Duldung	153
Aufenthaltserlaubnis	418
Abgängige Flüchtlinge	6

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

18

stv. beratende Mitglieder

Kreutzer, Andreas

Gesamtschule

bis 20.35 Uhr, TOP 11

Verwaltungsvertreter

Bach, Bernhild

Haberer, Anne

Lanzrath, Doris

Meskes-Außem, Marita

Over, Willi

Seck, Thomas

von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Joisten, Sonja

Rollinger, Bilijana

Nicht anwesend (entschuldigt)

Föhmer, Franziska Dr.

Förder-/Verbundschule

Oster, Thomas

CDU-Fraktion

Schnitker, Michelle

Fraktion-DIE LINKE

Sonntag, Simon

Stadtschülervvertretung

Velten, Konrad

CDU-Fraktion

Zander, Steffen

FDP-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bericht der Arbeiterwohlfahrt betr. Nachnutzung des Übergangsheim in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages.	065/2018-5
5	Demographie in Bornheim	017/2018-INK
6	Investitionsprogramm zur barrierefreien Ausgestaltung des Bornheimer Verkehrsraums	043/2018-5
7	2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	023/2018-5
8	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in 2018	058/2018-5
9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2017	013/2018-5
10	Mitteilung betr. Veranstaltung "Senioren im Blick" am 14.11.2017	024/2018-5
11	Mitteilung betr. Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	025/2018-11
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen	031/2018-6
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	040/2018-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Tagesordnungspunkte 5 und 10 sowie 8 und 12 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 4, 5, 10, 6 – 7, 8, 12, 9, 11, 13, 14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Joisten ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Einwohner Herr Daniel Lalmas wurde durch den AV Herrn Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Bericht der Arbeiterwohlfahrt betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages.	065/2018-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Arbeiterwohlfahrt zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Demographie in Bornheim	017/2018-INK
----------	--------------------------------	---------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt

1. den von der Bertelsmann Stiftung vorgelegten Entwurf zum demographischen Entwicklungskonzept für die Stadt Bornheim zur Kenntnis;
2. die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1. Daten zur Bevölkerungsentwicklung jährlich zu aktualisieren und im Ausschuss zu berichten;

- 2.2. einen Prozess zur Entwicklung eines ortsteil- oder sozialraumbezogenen Handlungskonzepts in den generationsübergreifenden Themenfeldern Infrastruktur, Barrierefreiheit, Gesundheit und Pflege sowie Wohnraum einzuleiten, wobei der Bedarf für Senioren und Seniorinnen besonders dargestellt werden soll.

- Einstimmig -

6	Investitionsprogramm zur barrierefreien Ausgestaltung des Bornheimer Verkehrsraums	043/2018-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Empfehlungen des Seniorenbeirates und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verweist auf Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung.

- Einstimmig -

7	2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	023/2018-5
----------	--	-------------------

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bürgermeister zu beauftragen für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel im 1. Halbjahr beim Gebührentarif der 2. Satzung eine Sonderregelung für sog. Selbstzahler zu erarbeiten und eine rechtliche Bewertung vorzulegen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

04 Stimmen für den Antrag

18 Stimmen gegen den Antrag

01 Stimmenthaltung

abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion bei § 5 „Gebührenpflicht“ in Absatz 4 folgende Sätze „Dies gilt nicht für den Fall, dass die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes erforderlich wird. Dann erfolgt eine sofortige Neukalkulation.“ und auf Antrag der SPD-Fraktion den Satz „Die Kosten für den Sicherheitsdienst werden nur für die tatsächlich bestreiften Unterkünfte und Anlagen erhoben“ einzufügen, wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

2. Satzung vomzur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017:

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966) und der §§ 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV.NRW. S.1150), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und

Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Ziffern a. bis c. werden wie folgt gefasst:

- „a. von ausländischen Flüchtlingen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge / Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) vom 28.02.2003 (GV.NRW S. 93) in der jeweils geltenden Fassung,
- b. von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten,
- c. von obdachlosen Personen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) vom 13.05.1980 (GV.NRW S. 528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind“.

In § 1 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

- „(3) Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den Personengruppen nach Abs. 1 zum Zweck der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht in einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.“

§ 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- „(3) Bei der erstmaligen Aufnahme oder bei einem Wechsel der Unterkunft erhält der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:
 - a. die Einweisungsverfügung mit Angaben der unterzubringenden Person/en und der Bezeichnung der zugewiesenen Nutzfläche.
 - b. einen Abdruck dieser Satzung und der Benutzungsordnung,
 - c. Unterkunftsschlüssel.“

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der in § 1 i.V.m. dem Gebührentarif genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr). Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren ist die Nutzfläche der Unterkünfte. Die Nutzfläche setzt sich aus der Gesamtwohnfläche aller Unterkünfte nach § 1 i.V.m. dem Gebührentarif und der in diesen insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsflächen zusammen.
- (2) Die Grundgebühr beträgt je m² zugewiesener Nutzfläche und Kalendermonat 15,53 € (vgl. Gebührentarif).

- (3) Die Verbrauchsgebühr (Strom, Wasser, Heizung, Abfallbeseitigung etc.) wird als Pauschale erhoben. Diese wird aufgrund der Aufwendungen für die Verbrauchskosten ermittelt und auf die Nutzfläche umgerechnet. Zurzeit beträgt die Pauschale je m² zugewiesener Nutzfläche 5,07 € (vgl. Gebührentarif).“
- (4) Die Höhe der Grundgebühr sowie die Höhe der Verbrauchsgebühr werden jährlich überprüft und gegebenenfalls zum 01.01. des Folgejahres angepasst. Dies gilt nicht für den Fall, dass die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes erforderlich wird. Dann erfolgt eine sofortige Neukalkulation. Die Kosten für den Sicherheitsdienst werden nur für die tatsächlich bestreiften Unterkünfte und Anlagen erhoben.
- (5) Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gemäß Anlage (Gebührentarif) aufgenommen, bleibt der angesetzte Kalkulationszeitraum gemäß § 6 Abs. 2 KAG hiervon unberührt.
- (6) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wird. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch die Hausmeisterin oder den Hausmeister. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenaufzahlung.
- (7) Die Benutzungsgebühren sind jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Stadtkasse zu entrichten. Bei Einzug in die Unterkunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Gebühren. Überzahlungen insbesondere bei Auszug werden ausgeglichen
- (8) Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

Der bisherige § 6 Inkrafttreten wird § 7.

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der Unterkünfte.“

Der Gebührentarif (Anlage) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung).

Gebührentarif

Für die nachstehend aufgeführten Unterkünfte werden die monatlichen Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr:	15,53 € pro m ² / Monat
Verbrauchsgebühr:	5,07 € pro m ² / Monat

Unterkünfte

Nr.	Anschrift	Ortschaft	Unterkunftsart
1	Albertus-Magnus-Str. 18	Dersdorf	angemietete Wohnungen
2	Allerstr. 17	Hersel	Container

3	Am Ühlchen 19	Bornheim	städt. Eigentum
4	Auf dem Mohlenberg 20	Merten	angemietete Wohnungen
5	Bachstr. 41	Merten	angemietete Wohnungen
6	Beethovenstr. 15	Merten	städt. Eigentum
7	Bergstr. 56	Waldorf	angemietete Wohnungen
8	Brahmsstr. 20-22	Merten	angemietete Wohnungen
9	Brunnenstr. 4	Roisdorf	angemietete Wohnungen
10	Brunnenstr. 28	Roisdorf	angemietete Wohnungen
11	Donnerbachweg 15a	Waldorf	städt. Eigentum
12	Eupener Str. 6	Sechtem	städt. Eigentum
13	Feldchenweg 34-38	Waldorf	Container
14	Flammgasse 22, OG	Walberberg	angemietete Wohnungen
15	Flammgasse 22, EG	Walberberg	angemietete Wohnungen
16	Franz-von-Kempis-Weg 6	Walberberg	angemietete Wohnungen
17	Goethestr. 1a	Bornheim	Container
18	Grünewaldstr. 32	Dersdorf	Container
19	Jennerstr. 61	Hemmerich	Container
20	Kämpchenweg 34	Sechtem	angemietete Wohnungen
21	Keldenicher Str. 20-24	Sechtem	Container
22	Lintgesfuhr 25	Kardorf	Container
23	Maaßenstr.11 (Vikarie)	Hemmerich	angemietete Wohnungen
24	Merkurstr. 6	Sechtem	angemietete Wohnungen
25	Mertensgasse 17a	Hersel	angemietete Wohnungen
26	Meuserweg 60	Brenig	Container
27	Ploon 16	Brenig	städt. Eigentum
28	Rheinstr. 117	Hersel	städt. Eigentum
29	Römerstr. 34a	Widdig	Container
30	Schußgasse 26	Roisdorf	angemietete Wohnungen
31	Simon-Arzt-Str. 2b	Hersel	Container
32	Zehnhoffstr. 7	Bornheim	städt. Eigentum
33	Ackerweg 17	Walberberg	städt. Eigentum
34	Schornsberg 2	Brenig	städt. Eigentum

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.03.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

- 19 Stimmen für den Beschluss
- 03 Stimmen gegen den Beschluss
- 01 Stimmenthaltung

8	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in 2018	058/2018-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2017	013/2018-5
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Veranstaltung "Senioren im Blick" am 14.11.2017	024/2018-5
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Kretschmer

1. Findet nochmals eine Veranstaltung im größerem Rahmen statt oder wird dies nur verwaltungsintern weiter bearbeitet?
Wenn nochmal eine Veranstaltung stattfinden soll, kann dann eine Uhrzeit gewählt werden, wo auch Berufstätige dran teilnehmen können?

Antwort:

Die Uhrzeit ist immer eine Diskrepanz. Die Veranstaltung wurde auf den Vormittag gelegt, damit Institutionen erreicht werden konnten, um die Teilnahme während der normalen Dienstzeit zu gewährleisten. Bei der nächsten Veranstaltung wird über die Uhrzeit nochmals nachgedacht.

2. Findet die Konferenz „Alter und Pflege“, wie man sie vom Rhein-Sieg-Kreis kennt trotzdem statt?

Antwort:

Ja. Das Thema „Alter und Pflege“ wird nochmals gesondert in den Fokus gestellt.

AM Müller

Können die Protokolle aus diesen Veranstaltungen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Dies wird zugesagt.

11	Mitteilung betr. Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	025/2018-11
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Kretschmer betr. Installation von 43 PCs an der Sebastian-Schule Roisdorf

Wurde nur für diese PCs eine neue Software angeschafft oder handelt es sich um die Neuanschaffung von neuen PCs?

Antwort:

Nein, es handelt sich um neu beschaffte PCs mit der aktuellen Software.

AM Geschwind betr. Secundarschule Merten, WLAN Ausleuchtung

Warum ist nicht in der ganzen Schule WLAN vorhanden?

Antwort:

Dies wurde bereits in den vergangenen Sitzungen mitgeteilt. Es kann kein WLAN bereitgestellt werden, wenn keine strukturierte Verkabelung vorhanden ist. Das Hochbauamt ist derzeit dabei die Grundlagen für die strukturierte Verkabelung zu planen und dann kann erst eine Umsetzung erfolgen.

12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen	031/2018-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen –

13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	040/2018-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen

AV Hanft

Seniorenbeirat hat den Wunsch geäußert dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel seine Arbeit vorstellen zu können. Dies soll eventl. in der nächsten Sitzung erfolgen.

- Kenntnis genommen -

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 040/2018-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfrage

AM Horch

Wo ist die in der letzten Sitzung zugesagte Aufstellung der derzeit in Bornheim lebenden Flüchtlinge?

Antwort:

Diese Liste ist der Niederschrift vom 22.11.2017 beigelegt. Die Zahlen werden Anfang nächster Woche nochmals den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte betr. Vorstellung der Mitarbeiter von Lernen, Fördern Rhein-Sieg
Kann die Mitarbeiterin den Jahresbericht 2016 von der Jugendberufshilfe dem Ausschuss vorstellen?

Antwort:

Dies wird für die Sitzung im März vorgesehen.

AM Krüger betr. Besichtigung Ackerweg

Wann kann die Besichtigung Ackerweg erfolgen?

Antwort:

Die Einladungen werden am 19.01.2018 verschickt. Am 05.02.2018, 16 Uhr soll der Ackerweg besichtigt werden.

AM Straub betr. Kalkulation Gebührensätze für Flüchtlingsheime und Notunterkünfte

Gibt es dort einen Leerstand bei den Plätzen? Wenn ja, was geschieht mit dem Leerstand?

Antwort:

In Hersel ist der Container halb belegt. Die andere Hälfte soll in eine Kindergartennutzung überführt werden. Ansonsten besteht kein Leerstand. Da wo es für notwendig erachtet wird, kann auch eine Einzelbelegung erfolgen.

AM Kretschmer betr. Integrationspauschale

Wie hoch ist Ausschüttung für Bornheim?

Antwort:

Nein, sobald die Höhe bekannt ist, wird dies mitgeteilt.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Sonja Joisten
Schriftführung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.03.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	129/2018-5
Stand	05.02.2018

Betreff Bericht über die Tätigkeiten im Seniorenbeirat

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Vorsitzende des Seniorenbeirats, Frau Gabriela Knütter, berichtet über die Arbeit des Seniorenbeirats.

Gem. § 6 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats können zur beratenden Unterstützung der Arbeit und für Projekte Arbeitsgruppen gebildet werden. Folgende Arbeitsgruppen des Beirats bestehen derzeit:

- AG Öffentlichkeitsarbeit
- AG Stadtentwicklung
- AG Soziales
- AG Senioren im Dialog
- AG Zukunftswerkstatt

Der Rat hat gem. § 58 Abs. 4 GO Mitglieder des Seniorenbeirats als sachkundige Einwohner/sachkundige Einwohnerinnen in folgende Ausschüsse gewählt:

- Ausschuss für Stadtentwicklung
- Sport-und Kulturausschuss
- Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
- Fachausschuss Volkshochschule

Ebenfalls ist der Seniorenbeirat Ansprechpartner für Bornheimer Senioren und Seniorinnen.

Über Schwerpunkte der Arbeit und wichtige Projekte informiert Gabriela Knütter.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.03.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	116/2018-11
Stand	21.02.2018

Betreff Sachstand Medienentwicklung

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Ausführungsplanung (Vergabe s. nicht-öffentlicher Teil).

Sachverhalt

In Ergänzung zur Vorlage 025/2018-11 vom 18.12.2017 wurden im lfd. Schuljahr 2017/2018 folgende Maßnahmen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung in Bornheimer Schulen durchgeführt.

In der **Herseler-Werth-Schule** wurde in der Aula des Schulgebäudes ein stationärer Beamer mit zukunftssicheren Anschlussmöglichkeiten durch eine Fachfirma in die vorhandene Bühnentechnik eingebunden und installiert. Hierdurch wurde dem Wunsch der Schulleitung, eine zentrale Präsentationsmöglichkeit zu schaffen, Rechnung getragen.

Zusätzlich wurden Kids-Kopfhörer für die Klassenraum-PCs an die Schulleitung ausgehändigt. Im Lehrerarbeitsraum (Besprechungsraum) wurde eine Netzwerkanbindung hergestellt und ein PC-Arbeitsplatz sowie ein Drucker in Betrieb genommen. Weiterhin befinden sich ein vollausgestatteter Beamer-Notebook-Koffer (Notebook, Beamer und Soundsystem) sowie ein Farblaserdrucker im Zulauf.

In der **Wendelinus-Schule (GS Sechtem)** wurde die Netzwerk- und Elektroverkabelung ertüchtigt. Es wurden neue Netzwerkkomponenten (Switches und LWL-Module) in neue Serverracks verbaut und konfiguriert. Durch die nunmehr geschaffenen technischen Voraussetzungen konnte die Netzwerkperformance in der GS Sechtem um das zehnfache zur ursprünglichen Geschwindigkeit gesteigert werden. Es stehen zwischen den verschiedenen LWL-Verbindungen (Etagenverteiler) zum Serverraum nun jeweils 10 Gbit/s zur Verfügung. Zudem sind alle Clients (PCs, Notebooks und Drucker) nun mit jeweils 1 Gbit/s an das Schulnetzwerk angebunden. Auch die vorhandenen Großkopierer konnten erfolgreich in die vorhandene Netzwerkinfrastruktur integriert werden.

In Ergänzung zur neuen PC-Ausstattung (2017) werden in Kürze 8 weitere Schüler-PCs (Mini-PC) inkl. Monitore und Peripheriegeräte bereitgestellt und in die vorhandene Netzwerkkumgebung eingebunden. Zusätzlich wurden zwei defekte Notebooks durch neue ersetzt.

Ferner wurde die technische Infrastruktur für einen bereits aktivierten Breitbandanschluss bereitgestellt. Es wurden punktuell veraltete Netzwerkkomponenten (Switches) ausgetauscht.

An die Markus-Schule (GS Rösberg) wurden 45 Kids-Kopfhörer für Schüler-PCs übergeben.

Die Schulgebäudesanierung an der Nikolaus-Schule (GS Waldorf) wurde hinsichtlich Netzwerk- und Elektroverkabelung sowie WLAN-Komplettausleuchtung abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden die stationären und mobilen Endgeräte (PCs und Tablets) sowie die Präsentationstechnik erneuert. In Kürze wird noch ein Multifunktionsgerät/Fax in das Netzwerk eingebunden.

In der **Sebastian-Schule (GS Roisdorf)** werden in Kürze veraltete Netzwerkkomponenten (Switches) gegen neue ausgetauscht. Eine WLAN-Ausleuchtung wurde durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

In der **Martinus-Schule (GS Merten)** wurde ein Arbeitsplatzdrucker durch ein Multifunktionsgerät getauscht und in das Netzwerk eingebunden. Ferner wurde die gesamte Netzwerkinfrastruktur im Bereich des Serverraums inkl. Rack durch eine Fachfirma erneuert. Der Austausch veralteter Netzwerkkomponenten (Switches) steht bevor. Zusätzlich werden zu Präsentationszwecken bereits beschaffte Notebooks in Kürze zur Verfügung gestellt.

In der **Thomas-von-Quentel-Schule (GS Walberberg)** wurden zwischenzeitlich die vier 65` Smart-TVs für Klassenräume bereitgestellt und durch eine Fachfirma installiert. Ferner wurden weitere Dokumentenkameras zur Verfügung gestellt.

In der **Bornheimer Verbundschule (VS Uedorf)** wurden drei 65` Smart-TVs für Klassenzimmer bereitgestellt und installiert. Die Auftragsvergabe für 37 neue PCs inkl. Monitore und Peripheriegeräte (aus ProVitako-Rahmenvertrag) steht unmittelbar bevor. Der Aufbau und die Installation der Geräte sind für die Osterferien NRW 2018 geplant. Die Erneuerung des Serverracks einschl. entsprechender Netzwerkkomponenten folgt im Anschluss.

Nach Austausch und Ergänzung der PC-Ausstattung in der **Heinrich-Böll-Sekundarschule (Sekundarschule Merten)** sowie der maximal möglichen Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur, wurde zusätzlich der vorhandene Großkopierer erfolgreich in das Schulnetzwerk integriert.

Für die **Europaschule** wurden in 2017 2-1 Tablets beschafft. Hierfür wurde ein zusätzlicher Medien-/Tablet-Wagen zu Verfügung gestellt. Außerdem wurden Dokumentenkameras sowie mehrere Drucker (Zeugnis- und Arbeitsplatzdrucker) bereitgestellt. Ein Backupserver für das Schul- und das Verwaltungsnetz wurde beschafft, installiert und konfiguriert.

Für das **Alexander-von-Humboldt-Gymnasium** wurden mehrere Beamer und Lautsprechersysteme für Kursräume beschafft. Darüber hinaus wurden 27 zusätzliche 22` bzw. 27` Monitore, zum Teil mit entsprechenden Halterungen, bereitgestellt. Zusätzlich wurden veraltete HDD-Festplatten gegen zukunftssichere und erheblich schnellere SSD-Festplatten getauscht.

Des Weiteren wurden diverse Netzwerkkomponenten (Switches und LWL-Module) im Serverraum sowie in den Etagenunterverteilungen erneuert. Durch Schaffung der technischen Voraussetzungen und den Austausch der Netzwerkkomponenten, konnte ebenfalls eine Steigerung der Netzwerkperformance erzielt werden. Außerdem sind Peripheriegeräte (Mäuse und Tastaturen) sowie verschiedene Anschluss-Adapter und -Kabel beschafft worden.

Für **alle Schulen** werden regelmäßig Verbrauchsmaterialien (z.B. Toner, Bildtrommeln...) sowie Peripheriegeräte (Mäuse, Tastaturen, Kabel, Adapter...) oder Ersatz-Netzteile und -Fernbedienungen beschafft. Außerdem sind Softwarelizenzen und Schulsoftware für verschiedenste Anwendungen und Geräte angeschafft und installiert worden. Darüber hinaus wurden für alle Schulen weitere Fortigate-Firewalls mit entsprechenden Rackmount-Kits beschafft.

Im Hinblick auf den geplanten Einsatz von Office 365 (Email-Performance/Civitec) in den Schulen ist eine Fachfirma bereits mit der Umsetzung beauftragt. Von Seiten der Bezirksregierung bestehen jedoch z. Zt. offenbar datenschutzrechtliche Bedenken beim Einsatz von Office365 für dienstliche Mails. Die Umsetzung wurde daraufhin zunächst ausgesetzt. Die datenschutzrechtlichen Bedenken werden aktuell mit der Bezirksregierung und der Medienberatung des Rhein-Sieg-Kreises geklärt, um eine schnellstmögliche Migration der jeweiligen Postfächer durchführen zu können.

Das Ingenieurbüro Göbel wurde im Oktober 2017 mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt die Medienentwicklung in den Schulen Roisdorf, Rösberg, Walberberg, Uedorf, Bornheim, Hersel und Merten zu planen.

Das Ergebnis der Planung ist:

- dass es nicht wirtschaftlich ist die Medienentwicklung in Walberberg vor der energetischen Sanierung umzusetzen,
- dass es wegen des altersbedingten Gesamtzustandes der älteren Gebäudeteile der Grundschule Roisdorf, der anstehenden Asbestsanierung und einer notwendigen Schulerweiterung – deren Umsetzungszeitraum derzeit noch unklar ist -, eine vorgezogenen EDV Sanierung als unwirtschaftlich angesehen wird,
- aufgrund der nicht geklärten Standortfrage in Merten und der damit verbundenen zukünftigen Nutzung ist die Wirtschaftlichkeit der EDV Sanierung nicht sicher gestellt. Es wird empfohlen, erst nach einer Entscheidung über die zukünftige Nutzung am Standort beide Schulen gemeinsam zu planen und umzusetzen.

Die Umsetzung der EDV-Sanierung an der Grundschule Bornheim und Hersel soll in diesem Jahr, die Umsetzung an der Grundschule Rösberg und der VS Uedorf soll 2019 erfolgen. Um in den anstehenden Sommerferien mit der Umsetzung zu beginnen, ist es erforderlich, die Leistungsphasen 5-9 im nächst möglichen Ausschuss beschließen zu lassen.

Herr Göbel wird hierzu im Ausschuss berichten.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.03.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	122/2018-5
Stand	02.02.2018

Betreff Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/2019

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/2019 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Schulträger legt nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW vom 13.05.2013 zum 5. Januar eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl fest. Diese kommunale Klassenrichtzahl ist die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen, wobei im Einzelfall die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden kann. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen (Rückmeldungen der Schulleitungen) werden zum Schuljahr 2018/2019 voraussichtlich 435 in die Eingangsklassen der Bornheimer Grundschulen eingeschult.

Im Schuljahr 2018/2019 ist die Anzahl der aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim in Absprache mit den Schulleitungen wie folgt vorgesehen:

Schule	Anzahl Kinder	Klassen
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	97	4
Herseler-Werth-Schule	71	3
Martinus-Schule Merten	44	2
Markus-Schule Rösberg	38	2
Sebastian-Schule Roisdorf	50	2
Wendelinus-Schule Sechtem	36	2
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	35	2
Nikolaus-Schule Waldorf	64	3
Insgesamt:	435	20

Weiterhin sind Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse neben den neu einzuschulenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen werden. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifenden Unterricht an der

Nikolaus-Schule Waldorf.

Hier sind bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl insgesamt 240 Schülerinnen und Schüler (64 Schulneulinge, 176 Kinder in den jahrgangsübergreifenden Klassen; insgesamt 10 Klassen) anzusetzen. Grundlage für die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl sind somit 611 Schülerinnen und Schüler.

Für die Stadt Bornheim beträgt die kommunale Klassenrichtzahl demnach 27 ($611 : 23 = 26,565$ gerundet).

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei der Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen
- 105 bis 125 fünf Klassen
- 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden.

Ausschuss für Stadtentwicklung	21.02.2018
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.03.2018
Jugendhilfeausschuss	06.03.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	088/2018-5
Stand	15.02.2018

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG/Forum und FDP vom 16.01.2018 betr. Entwicklung Schulstandort Merten

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung insbesondere zu den in der Prüfung befindlichen Aufträgen zur Kenntnis und

1. beauftragt die Verwaltung, ein konkretes Plangebiet auf der Fläche nördlich der Handelsstraße abzugrenzen und mit der Bezirksregierung abzustimmen, unter welchen Voraussetzungen eine Änderung des Flächennutzungsplans genehmigungsfähig sein könnte.
2. beauftragt die Verwaltung, eine Auflistung aller von der Stadt angemieteten Immobilien dem zuständigen Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen und dabei darzustellen, ob und ggf. welche Einrichtungen für eine Unterbringung in den freiwerdenden Räumen am vorhandenen Schulstandort Merten in Frage kämen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung insbesondere zu den in der Prüfung befindlichen Aufträgen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auch die Möglichkeit eines Neubaus einer Sekundarschule (incl. Erweiterungsmöglichkeiten für eine Gesamtschule) im Plangebiet nördlich der Handelsstraße zu prüfen.

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung insbesondere zu den in der Prüfung befindlichen Aufträgen zur Kenntnis

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Senioren und demographischen Wandel hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 28.9.2017 beauftragt, für den Schulstandort Merten zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen, die Martinusschule zu einer dreizügigen Grundschule mit Betreuungsmöglichkeiten im Ganztag für alle Schüler zu erweitern und die Sekundarschule ggf. zu einer Vierzügigkeit am Standort Merten u.a. unter Berücksichtigung auch der Anforderungen des Schülerspezialverkehrs und der Parkplatzsituation in der Ortschaft Merten zu entwickeln.

Diese Prüfung ist aufgrund der vielen hierbei zu berücksichtigen Aspekte noch nicht abgeschlossen.

Eine Entscheidungsfindung zur Frage, welche Schule am Standort verbleibt und welche ei-

nen an einem anderen Standort einen Neubau erhält, wird derzeit vorbereitet. Ein Architekturbüro prüft die Nutzungsmöglichkeiten sowohl der Unterbringung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte in den Räumen der Sekundarschule als auch die Nutzung der Räume der Grundschule für den zusätzlichen Raumbedarf der Sekundarschule mit 4 Zügen, einschließlich des Ausbaus zur Gesamtschule. Parallel werden die aktuellen Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern westlich der Bonn-Brühler-Straße (L 183) mit dem Ziel der Standortfindung für eine Grundschule weitergeführt.

Mit den Ergebnissen der Prüfung wird in den nächsten Wochen gerechnet.

Erst danach können auch die Daten und Fakten zu den entstehenden Investitions- und laufenden Kosten umfassend dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Bedeutung muss die abschließende Beschlussfassung auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen vom Rat getroffen werden.

Zu den Planungsaspekten des Antrages:

Bei der Prüfung der Eignung von Flächen im Bereich der Händelstraße für die Möglichkeit der Ansiedlung eines Standortes für eine Sekundarschule ergibt sich zunächst folgender Sachverhalt.

Die Flächen im rückwärtigen Bereich der Händelstraße sind in einer Tiefe von ca. 200 m als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Gleiches trifft für ein ca. 50 m breites Grundstück entlang der Bonn-Brühler-Straße zu in einer Tiefe von ca. 170 m. Die übrigen Flächen bis zur Lannerstraße sind nach FNP-Darstellung landwirtschaftliche Flächen. Parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Planung eines Schulstandortes in diesem Bereich ist demnach zwingend eine Flächennutzungsplanänderung in Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule, erforderlich.

Unabhängig von der Flächenverfügbarkeit sind die landwirtschaftlichen Flächen bis zur Lannerstraße im FNP nicht als Bauflächen ausgewiesen. Daher ist für diese Flächen als erster Planungsschritt eine Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz bei der Bezirksregierung notwendig.

Hierfür ist die Abgrenzung eines konkreten Plangebietes erforderlich. Dieses ist bislang noch nicht definiert und geht auch aus dem Antrag nicht hervor.

Die Punkte 2 bis 4 des Antrages können daher noch nicht beschlossen werden. Ohne das Vorliegen eines Konzeptes auf einer konkreten Fläche, können keine Planunterlagen für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden.

Die Verwaltung bearbeitet derzeit eine Reihe sehr umfangreicher und aufwändiger Planungen in verschiedenen Ortsteilen von Bornheim (z.B. Hersel, Roisdorf, Bornheim, Rösberg, Merten und Sechtem). Hier wurde im Rahmen der Aufstellungsverfahren viel Zeit und Planungskosten aufgewendet, um die Planungen voranzubringen. Gleichzeitig hat sich die personelle Situation in der Abteilung Stadtplanung durch mehrere Elternzeiten und einen Weggang erheblich verändert. Dies hat bereits Auswirkungen auf laufende Planungen.

Ein Beschluss über ein weiteres großes Baugebiet in Merten mit Schule und Wohnbebauung hätte daher erhebliche Auswirkungen auf die aktuellen Planungen im Stadtgebiet.

Für den Bereich Merten wird darauf hingewiesen, dass bislang Planungskosten in Höhe von ca. 110.000,-- € beauftragt wurden und durch die Stadt Bornheim, zugunsten einer Zufahrt in das Baugebiet, auch ein Grunderwerb in der Beethovenstraße durchgeführt wurde. Darüber hinaus hat auch ein Vorhabenträger im Baugebiet Me 16 für eine weitere Zufahrt zur Offenbachstraße in Gebäude und Liegenschaften investiert.

Zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 16.11.2017 die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018 bis 2021 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, aufgrund der Bedarfslage im Stadtgebiet Bornheim folgende Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 einzuplanen:

Neuerrichtungen:

- a) Einrichtung von neun Gruppen in Kindertageseinrichtungen im Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf einschl. des Ersatzes für die Rathaus-Pavillons
- b) Einrichtung von fünf Gruppen im Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich
- c) Einrichtung von sechs Gruppen im Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig

Auch diese Beschlussfassung befindet sich in der Umsetzung. Hinsichtlich des Prüfungsauftrages an ein Architektenbüro zum vorhandenen Schulstandort wird auf die Darstellung oben verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An die Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
des Ausschusses für Schule, Soziales und demografischer Wandel
des Jugendhilfeausschusses
Postfach 1140
53308 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

16.01.2018

Sehr geehrte Vorsitzenden,

hiermit bitte ich Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Stadtentwicklungsausschusses sowie dem Ausschuss für Schule, Soziales und demografischer Wandel sowie dem Jugendhilfeausschuss zu nehmen:

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. die Möglichkeit eines Neubaus einer Sekundarschule (incl. Erweiterungsmöglichkeiten für eine Gesamtschule) im Plangebiet nördlich der Händelstraße zu prüfen und in diesem Zusammenhang
2. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Plangebiet nördlich der Händelstraße zu veranlassen inclusive
 - a. dem Ausbau der Händelstraße, hierbei ist zu berücksichtigen, dass vor Entwicklung der Wohnbauflächen der Ausbau der Händelstraße erfolgt
 - b. dem Bau eines Kreisverkehrs Bachstraße/Bonn-Brühler-Straße/Lannerstraße.
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie,
4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
5. im Zuge der Gesamtplanung die Einrichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude der Sekundarschule umzusetzen und ein Nutzungskonzept für ggf. noch vorhandene Flächen vorzulegen.
6. zur Deckung des Bedarfs an Kindertagesstättenplätzen eine Übergangslösung vorzubereiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. eine Auflistung aller von der Stadt angemieteten Immobilien zu erstellen, um zu prüfen, welche städtischen Einrichtungen unter Umständen für eine Unterbringung in den freier-

denden Räumen am Standort der Sekundarschule in Frage kämen und weiterhin zu prüfen, an welche private Einrichtungen ebenfalls Räume vermietet werden können.

Begründung:

Der Neubau einer Sekundarschule in direkter Nähe zum Haltepunkt der Linie 18 bietet für die antragstellenden Fraktionen viele Vorteile. Dieses weiterführende Schulangebot hat ein weit über Merten hinausgehendes Einzugsgebiet, das sich über die Stadtbahn besser als mit Schulbussen, die im Ortskern immer wieder zu Behinderungen führen, anbinden lässt. Die Beethovenstraße wird zudem zukünftig durch die Entwicklung an der Mertener Mühle noch weiter verkehrlich belastet. Ein neuer Standort hätte den Vorteil, dass eine perspektivische Erweiterung der Sekundarschule zu einer 4-zügigen Gesamtschule deutlich einfacher realisierbar wäre.

Die Grundschule soll an ihrem bisherigen Standort mitten im Ort bleiben, getreu dem Motto "kurze Beine, kurze Wege". Die durch den Wegzug der Sekundarschule freiwerdenden Räume können für die notwendige Erweiterung der Grundschule, der Ganztagsbetreuung sowie für eine neue Kindertagesstätte genutzt werden.

Mit einer Entwicklung des Baugebietes nördlich der Händelstraße lassen sich auch finanzielle Vorteile für die Stadt Bornheim erzielen, da der Investor zugesagt hat, den Ausbau der Händelstraße und den Bau eines Kreisverkehrs an der Bachstraße/Bonn-Brühler-Straße/Lannerstraße auf seine Kosten zu übernehmen.

gez. Petra Heller

gez. Hans Gerd Feldenkirchen

gez. Christian Koch

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.03.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	123/2018-5
Stand	02.02.2018

Betreff Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2018

Sachverhalt

Auch in diesem Jahr ist wieder eine Zukunftswerkstatt geplant. Sie wird voraussichtlich im Herbst 2018 stattfinden. Der genaue Termin wird derzeit abgestimmt.

Der Veranstaltungsort sowie das Thema der diesjährigen Zukunftswerkstatt werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.03.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	124/2018-5
Stand	02.02.2018

Betreff Mitteilung betr. Kündigung der Konzessionsvereinbarung Catering für die Europaschule Bornheim durch Catering Service Theisen GmbH & Co. KG

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10. Januar 2018 hat der Geschäftsführer der Catering Service Theisen GmbH & Co. KG, Herr Björn Theisen, die fristgerechte Kündigung der Konzessionsvereinbarung betr. Bewirtschaftung des Objektes Mensa Europaschule Bornheim zum 31. August 2018 eingereicht.

Die Neuvergabe der Dienstleistungskonzession ist in Vorbereitung. Die Schulleitung wird hierbei mit einbezogen.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.03.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	131/2018-5
Stand	05.02.2018

Betreff Mitteilung betr. Schulstatistik 2017/2018

Sachverhalt

Die Zahlen der Schulstatistik (Stand: Nov. 2017)

- Schülerzahlen, Klassen
- Religionszugehörigkeit
- Geschlechter
- Ausländer
- Übergänge/weiterführende Schulen
- Betreuungsangebote
- Auspendler aus der Stadt Bornheim
- Auspendler aus der Stadt Bornheim (hier: Vergleich zwischen den Städten Bonn und Brühl)
- Gesamtübersicht Einpendler nach Schulen
- Gesamtübersicht Einpendler nach Kommunen
- Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten

sind zur Information beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Schulstatistik 2017/2018

Schülerzahlen / Schuljahr 2017/18

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Insgesamt	Vorjahr
KGS Bornheim	91	74	79	92	336	339
KGS Hersel	75	67	71	79	292	278
KGS Merten	48	55	45	49	197	188
KGS Rösberg	24	38	34	43	139	156
KGS Roisdorf	38	71	39	64	212	213
KGS Sechtem	42	50	50	50	192	199
KGS Walberberg	39	42	54	38	173	168
KGS Waldorf	63	66	41	39	209	199
Insgesamt	420	463	413	454	1750	1740
Vorjahr	418	456	459	407	1.740	

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Insgesamt	Vorjahr
GY Bornheim	120	117	116	104	94	124	113	96		884	905
GE Bornheim	163	163	169	166	180	176	126	149	160	1.452	1.446
GHS Merten										0	55
SEK Merten	81	76	80	80	85	102				504	429
GY Hersel *	84	91	104	85	82	100	120	84		750	768
RS Hersel *	82	61	65	65	62	58				393	273
Insgesamt	530	508	534	500	503	560	359	329	160	3.983	3.876
Vorjahr	488	516	476	495	554	513	345	355	134	3.876	

GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klassen 10 - 12 Sekundarstufe II, GE Bornheim = Klassen 11 - 13 Sekundarstufe II
* = Privatschulen

	Insgesamt	Vorjahr
VS Uedorf	130	108
Drachenfels Schule		
Königswinter	111	91
Insgesamt	241	199

Klassenbildung / Schuljahr 2017/18

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Insgesamt	Vorjahr
KGS Bornheim	4	3	3	4	14	14
GGs Hersel	3	3	3	3	12	12
KGS Merten	2	2	2	2	8	8
GGs Rösberg	1	2	2	2	7	8
KGS Roisdorf	2	3	2	3	10	10
GGs Sechtem	2	2	2	2	8	8
KGS Walberberg	2	2	2	2	8	8
GGs Waldorf	3	2	2	2	9	8
Insgesamt	19	19	18	20	76	76
Vorjahr	19	18	20	19	76	

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Insgesamt	Vorjahr
GY Bornheim	4	4	4	4	4	4	4	4		32	32
GE Bornheim	6	6	6	6	6	6	6	6	6	54	54
GHS Merten										0	3
SEK Merten	3	3	3	3	3	4				19	16
GY Hersel *	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	24
RS Hersel *	2	2	2	2	2	2				12	12
Insgesamt	18	18	18	18	18	19	13	13	9	144	141
Vorjahr	18	18	18	18	19	18	13	13	6	141	
GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klassen 10 - 12 Sekundarstufe II, GE Bornheim = Klassen 11 - 13 Sekundarstufe II											
* = Privatschulen											

	Insgesamt	Vorjahr
VS Uedorf	10	8

Schülerzahlen, Klassen / Schuljahr 2017/18

Schule	Schüler- zahlen	Klassen	Klassenfrequenz Durchschnitt
--------	--------------------	---------	---------------------------------

		Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr
KGS Bornheim	336	19,2%	19,5%	14	18,4%	17,6%	24,0	26,1
GGs Hersel	292	16,7%	16,0%	12	15,8%	16,2%	24,3	23,2
KGS Merten	197	11,3%	10,8%	8	10,5%	10,8%	24,6	23,5
GGs Rösberg	139	7,9%	9,0%	7	9,2%	10,8%	19,9	19,5
KGS Roisdorf	212	12,1%	12,2%	10	13,2%	12,2%	21,2	23,7
GGs Sechtem	192	11,0%	11,4%	8	10,5%	10,8%	24,0	24,9
KGS Walberberg	173	9,9%	9,7%	8	10,5%	10,8%	21,6	21,0
GGs Waldorf	209	11,9%	11,4%	9	11,8%	10,8%	23,2	24,9
Grundschulen insgesamt	1.750	100,0%	100,0%	76	100,0%	100,0%	23,0	23,5

		Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr
GY Bornheim	884	31,1%	31,9%	32	30,5%	30,5%	27,6	28,3
GE Bornheim	1.452	51,1%	51,0%	54	51,4%	51,4%	26,9	26,8
GHS Merten			1,9%			2,9%		18,3
SEK Merten	504	17,7%	15,1%	19	18,1%	15,2%	26,5	26,8
Sekundarstufe insgesamt	2.840	100,0%	100,0%	105	100,0%	100,0%	27,0	27,0

		Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr
VS Uedorf	130		108	10		8	13,0	13

Religionszugehörigkeit / Schuljahr 2017/18											
Schule	Kath.			Evang.			Andere			insgesamt	

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr				
KGS Bornheim	139	41,4%	45,7%	61	18,2%	18,3%	136	40,5%	36,0%	336	100,0%
GGs Hersel	119	40,8%	45,7%	69	23,6%	21,9%	104	35,6%	32,4%	292	100,0%
KGS Merten	115	58,4%	55,3%	31	15,7%	15,4%	51	25,9%	29,3%	197	100,0%
GGs Rösberg	76	54,7%	59,0%	31	22,3%	21,8%	32	23,0%	19,2%	139	100,0%
KGS Roisdorf	72	34,0%	35,2%	33	15,6%	14,6%	107	50,5%	50,2%	212	100,0%
GGs Sechtem	76	39,6%	42,7%	46	24,0%	27,6%	70	36,5%	29,6%	192	100,0%
KGS Walberberg	118	68,2%	67,9%	17	9,8%	13,7%	38	22,0%	18,5%	173	100,0%
GGs Waldorf	99	47,4%	42,7%	41	19,6%	20,1%	69	33,0%	37,2%	209	100,0%
Insgesamt:	814	46,5%	48,1%	329	18,8%	19,3%	607	34,7%	32,6%	1.750	100,0%

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr				
GY Bornheim	378	42,8%	41,4%	263	29,8%	29,3%	243	27,5%	29,3%	884	100,0%
GE Bornheim	659	45,4%	46,3%	393	27,1%	26,4%	400	27,5%	27,3%	1.452	100,0%
GHS Merten			50,9%			18,2%			29,2%		
SEK Merten	251	49,8%	50,1%	95	18,8%	21,0%	158	31,3%	28,9%	504	100,0%
Insgesamt:	910	46,5%	47,3%	488	24,9%	25,0%	558	28,5%	27,8%	1.956	100,0%

VS Uedorf/ Königswinter	93	38,6%	38,7%	33	13,7%	15,1%	115	47,7%	46,2%	241	100,0%
----------------------------	----	-------	-------	----	-------	-------	-----	-------	-------	-----	--------

Geschlechter / Schuljahr 2017/18

Schule	weiblich	männlich	insges.
--------	----------	----------	---------

	Vorjahr			Vorjahr				
KGS Bornheim	160	47,6%	50,7%	176	52,4%	49,3%	336	100,0%
GGs Hersel	148	50,7%	54,0%	144	49,3%	46,0%	292	100,0%
KGS Merten	92	46,7%	46,8%	105	53,3%	53,2%	197	100,0%
GGs Rösberg	68	48,9%	48,1%	71	51,1%	51,9%	139	100,0%
KGS Roisdorf	99	46,7%	47,4%	113	53,3%	52,6%	212	100,0%
GGs Sechtem	92	47,9%	50,3%	100	52,1%	49,7%	192	100,0%
KGS Walberberg	97	56,1%	52,4%	76	43,9%	47,6%	173	100,0%
GGs Waldorf	92	44,0%	44,2%	117	56,0%	55,8%	209	100,0%
Grundschulen insgesamt:	848	48,5%	49,5%	902	51,5%	50,5%	1.750	100,0%

	Vorjahr			Vorjahr				
GY Bornheim	404	45,7%	46,1%	480	54,3%	53,9%	884	100,0%
GE Bornheim	720	49,6%	50,9%	732	50,4%	49,1%	1.452	100,0%
GHS Merten			27,3%			72,7%		
SEK Merten	188	37,3%	36,1%	316	62,7%	63,9%	504	100,0%
Insgesamt:	908	46,4%	46,9%	1.048	53,6%	53,1%	1.956	100,0%

VS Uedorf / Königswinter	99	41,1%	39,2%	142	58,9%	60,8%	241	100,0%
--------------------------	----	-------	-------	-----	-------	-------	-----	--------

Ausländer / Schuljahr 2017/18			
Schule	Schüler	Deutsche	Ausländer

	Vorjahr				Vorjahr		
KGS Bornheim	336	301	89,6%	89,7%	35	10,4%	10,3%
GGs Hersel	292	265	90,8%	93,5%	27	9,2%	6,5%
KGS Merten	197	177	89,8%	87,2%	20	10,2%	12,8%
GGs Rösberg	139	135	97,1%	96,8%	4	2,9%	3,2%
KGS Roisdorf	212	188	88,7%	88,7%	24	11,3%	11,3%
GGs Sechtem	192	176	91,7%	92,5%	16	8,3%	7,5%
KGS Walberberg	173	167	96,5%	97,0%	6	3,5%	3,0%
GGs Waldorf	209	189	90,4%	87,4%	20	9,6%	12,6%
Insgesamt:	1.750	1598	95,6%	95,6%	152	8,7%	8,7%

	Vorjahr				Vorjahr		
GY Bornheim	884	844	95,5%	93,4%	40	4,5%	6,6%
GE Bornheim	1.452	1.396	96,1%	97,2%	56	3,9%	2,8%
GHS Merten				90,9%			9,1%
SEK Merten	504	456	90,5%	91,6%	48	9,5%	8,4%
Insgesamt:	1.956	1852	94,7%	95,8%	104	5,3%	4,2%

	Vorjahr				Vorjahr		
VS Uedorf/Königswinter	241	152	63,1%	76,9%	89	36,9%	23,1%

Insgesamt	3.947	3.602	91,3%	92,8%	345	8,7%	7,2%
------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	------------	-------------	-------------

Übergänge / Weiterführende Schulen zum Schuljahr 2017/18

Schule	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Sekundarschule		Gesamtschule		Förderschule		Vor- bereitungsklassen	Insgesamt
		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		
KGS Bornheim	0	0,0%	8	9,2%	37	42,5%	20	23,0%	22	25,3%	0	0,0%	0	87
GGG Hersel	6	9,2%	25	38,5%	23	35,4%	1	1,5%	9	13,8%	1	1,5%	0	65
KGS Merten	1	0,0%	6	14,6%	19	46,3%	10	24,4%	3	7,3%	2	4,9%	0	41
GGG Rösberg	0	0,0%	9	21,4%	17	40,5%	6	14,3%	10	23,8%	0	0,0%	0	42
KGS Roisdorf	0	0,0%	7	16,7%	8	19,0%	9	21,4%	18	42,9%	0	0,0%	0	42
GGG Sechtem	0	0,0%	8	17,0%	23	48,9%	2	4,3%	13	27,7%	1	2,1%	0	47
KGS Walberberg	0	0,0%	6	17,6%	10	29,4%	8	23,5%	10	29,4%	0	0,0%	0	34
GGG Waldorf	0	0,0%	4	8,7%	13	28,3%	10	21,7%	17	37,0%	0	0,0%	2	46
Grundschulen insg.	7	0,0%	73	18,1%	150	37,1%	66	16,3%	102	25,2%	4	1,0%	2	404

Betreuungsangebote 2017/18

"Schule von acht bis eins"										"Offene Ganztagschule"									
	2015/16	Anteil (%)	2016/17	Anteil (%)	2017/18	Anteil (%)		2015/16	Anteil (%)	2016/17	Anteil (%)	2017/18	Anteil (%)						
	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt		Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt						
KGS Bornheim	19	5,6	15	4,4	3	0,9		142	41,6	176	52,1	197	58,1						
GGs Hersel	46	16,8	56	19,9	4	1,4		121	44,3	126	44,8	138	49,6						
KGS Merten	3	2,0	2	1,2	2	1,1		102	67,5	145	88,4	153	81,4						
GGs Rösberg	30	19,9	30	20,8	30	19,2		88	58,3	88	61,1	76	48,7						
KGS Roisdorf	2	0,9	1	0,5	0	0,0		128	56,6	143	66,8	148	69,5						
GGs Sechtem	36	18,4	35	17,2	42	21,1		99	50,5	92	45,3	92	46,2						
KGS Walberberg	2	1,2	0	0,0	0	0,0		103	61,7	106	63,9	100	59,5						
GGs Waldorf	17	9,1	21	11,5	9	4,5		81	43,5	98	53,8	117	58,8						
Insgesamt	155	9,2	160	9,5	90	5,2		864	51,1	974	57,6	1021	58,7						
VS Uedorf								30	28,6	29	15,0	29	26,85						

Auspendler aus der Stadt Bornheim / Schuljahr 2017/18

Kommune/Schultyp	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insges.
Brühl/Gymnasium (städtisch)	14	1	5	10	11	6	1	4		52
Brühl/Gymnasium (privat)	18	16	31	26	26	29	13	23		182
Brühl/Realschule (städtisch)	10	2	6	9	12	11				50
Brühl/Realschule (privat)	13	16	19	24	33	13				118
Brühl/Gesamtschule (städtisch)	5	5	9	3	4	10	8	3	8	55
Brühl/Hauptschule (städtisch)	0	0	2	3	3	4				12
Brühl/Insgesamt (städtisch)	29	8	20	22	27	27	9	7	8	169
Brühl/Insgesamt (privat)	31	32	50	50	59	42	13	23	0	300
Brühl/Insgesamt	60	40	70	72	86	69	22	30	8	469
Bonn/Gymnasien (städtisch)	6	9	8	17	11	15	32	26		124
Bonn/Gymnasien (privat)	8	25	11	18	16	29	25	23		155
Bonn/Realschulen (städtisch)	10	11	7	10	10	10	9			67
Bonn/Realschulen (privat)	15	12	12	11	9	6				65
Bonn/Gesamtschulen (städtisch)	1	0	1	7	12	4	4	8	5	42
Bonn/Waldorfschule (privat)	0	2	0	5	2	4				13
Bonn/Hauptschulen (städtisch)	2	0	2	3	2	1				10
Bonn/Insgesamt (städtisch)	19	20	18	37	35	30	45	34	5	243
Bonn/Insgesamt (privat)	23	39	23	34	27	39	25	23	0	233
Bonn/Insgesamt	42	59	41	71	62	69	70	57	5	476
Wesseling/Gymnasium (städtisch)	0	0	0	0	3	2	2			7
Wesseling/Realschule (städtisch)	3	2	3	3	1	2				14
Wesseling/Hauptschule (städtisch)	3	0	0	0	2	0				5
Wesseling/Insgesamt	6	2	3	3	6	4	2	0	0	26
Swistal/Hauptschule	0	0	0	0	0	4				4
Swistal/Realschule	0	0	0	0	0	8				8
Swistal/Sekundarschule	17	5	11	10	13					56
Swistal/Insgesamt	17	5	11	10	13	12	0	0	0	68
Auspendler (städtisch)	71	35	52	72	81	73	56	41	13	506
Auspendler (privat)	54	71	73	84	86	81	38	46	0	533
Auspendler insgesamt(ohne FS/GS)	125	106	125	156	167	154	94	87	13	1.039

Auspendler aus der Stadt Bornheim

Vergleich zwischen den Städten Bonn und Brühl

A) Auspendler insgesamt (Schuljahre 5-13)

Kommune	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
Stadt Brühl (städtische Schulen)	264	241	227	208	180	188	138	169
Stadt Brühl (private Schulen)	387	362	354	321	325	307	311	300
Stadt Brühl insgesamt	651	603	581	529	505	495	449	469
Stadt Bonn (städtische Schulen)	454	452	430	389	279	315	282	243
Stadt Bonn (private Schulen)	308	321	301	270	175	279	277	233
Stadt Bonn insgesamt	762	773	731	659	454	594	559	476

B) Auspendler 5.Schuljahr

Kommune	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
Stadt Brühl (städtische Schulen)	37	19	24	20	14	19	4	29
Stadt Brühl (private Schulen)	43	45	40	54	45	34	27	31
Stadt Brühl insgesamt	80	64	64	74	59	53	31	60
Stadt Bonn (städtische Schulen)	46	53	27	32	31	20	17	19
Stadt Bonn (private Schulen)	38	47	39	31	26	29	46	23
Stadt Bonn insgesamt	84	100	66	63	57	49	63	42

Folgende Quellen der einzelnen Zahlen liegen zugrunde:

Stadt Brühl = Zahlenmaterial der Schulen

Stadt Bonn = Auswertung der Schulstatistik durch die Stadt Bonn

Einpendler Stadt Bornheim / Schuljahr 2016/17

Schule	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insg.	Vorjahr
Gymnasium Bornheim	29	17	34	29	17	25	31	31	213	207	
Gesamtschule Bornheim	50	49	38	40	50	61	39	52	64	443	462
Sekundarschule Merten	33	26	16	20	27	21				143	110
Gymnasium Hersel	63	60	73	51	51	69	91	64		522	539
Realschule Hersel	59	43	51	43	44	45				285	273
Insgesamt:	234	195	212	183	189	221	161	147	64	1.606	1.591
Vorjahr	187	257	184	191	210	233	146	151	40	1.599	

Einpendler (städtische Schulen)	112	92	88	89	94	107	70	83	64	799
Vorjahr	85	129	68	67	82	92	77	80	40	720
Einpendler (Ursulinenschule)	122	103	124	94	95	114	91	64	0	807
Vorjahr	102	128	98	100	103	141	69	71	0	812

Einpender Stadt Bornheim insgesamt / Schuljahr 2016/17

Kommune	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insges.	Vorjahr
Alfter	78	58	73	55	60	51	46	48	26	495	480
Bonn	30	23	32	27	24	25	12	23	5	201	190
Brühl	0	5	7	5	9	10	0	4	4	44	38
Köln	3	1	4	5	2	8	4	5	0	32	35
Niederkassel	33	29	29	33	34	28	24	18	0	228	236
Swisttal	18	16	6	6	9	12	3	7	4	81	89
Troisdorf	19	18	17	13	13	23	14	12	0	129	129
Weilerswist	0	0	1	0	0	0	1	0	0	2	1
Wesseling	52	43	41	39	37	63	56	29	25	385	383
Sonstige	1	2	2	0	1	1	1	1	0	9	18
Einpender insges.	234	195	212	183	189	221	161	147	64	1.606	1.599
Vorjahr	187	257	184	191	211	232	146	151	40	1.599	

Schüler aus Bornheim	296	313	322	317	314	339	198	182	96	2.377
Vorjahr	301	259	292	304	343	281	199	204	94	2.277

Vorjahr

	Anzahl	%	%
Schüler aus Bornheim	2.377	59,68	58,75
Einpender	1.606	40,32	41,25
Schüler insgesamt	3.983	100,00	100,00

Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten 2017/18

	Emotionale und soziale Entwicklung	Körperliche und motorische Entwicklung	Sehen (Blinde)	Hören und Kommunikation (Schwerhörige)	Geistige Entwicklung	Lernen	Sprache	Insgesamt
GS Bornheim	2	0	0	0	0	5	0	7
GS Hersel	3	0	0	0	1	1	10	15
GS Merten	0	0	0	0	1	3	0	4
GS Rösberg	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Roisdorf	6	1	0	0	0	4	4	15
GS Sechtem	1	0	0	0	0	2	4	7
GS Walberberg	3	0	0	0	0	1	0	4
GS Waldorf	3	0	0	0	1	1	0	5
Grundschulen insgesamt	18	1	0	0	3	17	18	57

GY Bornheim	3	0	0	0	0	0	0	3
GE Bornheim	22	3	1	3	0	25	2	56
SEK Merten	16	2	0	2	0	16	8	44
Insgesamt:	38	5	1	5	0	41	10	100

VS Uedorf						87	43	130
-----------	--	--	--	--	--	----	----	-----

Schulen insgesamt:	56	6	1	5	3	145	71	287
---------------------------	-----------	----------	----------	----------	----------	------------	-----------	------------

Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013
KGS Bornheim	336	339	338	341	359	368
GGs Hersel	292	278	281	273	271	274
KGS Merten	197	188	164	151	139	141
GGs Rösberg	139	156	144	151	145	126
KGS Roisdorf	212	213	214	226	217	217
GGs Sechtem	192	199	203	196	207	218
KGS Walberberg	173	168	166	167	171	209
GGs Waldorf	209	199	182	186	200	231
Insgesamt	1750	1.740	1.692	1.691	1.709	1784

	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013
GY Bornheim	884	905	923	918	926	1.029
GE Bornheim	1452	1.446	1.479	1.501	1.508	1.499
GHS Merten	0	55	106	163	200	262
SEK Merten	504	429	350	269	193	108
GY Hersel *	750	768	760	726	735	778
RS Hersel *	393	273	380	371	365	366
Insgesamt	3983	3.876	3.998	3.948	3.927	4.042

GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klassen 10 - 12 Sekundarstufe II,
GE Bornheim = Klassen 11 - 13 Sekundarstufe II

* = Privatschulen

	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013
VS Uedorf	130	108	91	105	121	132
Drachenfels Schule Königswinter	111	91	102	92	112	
Insgesamt	241	199	193	197	233	

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.03.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	132/2018-6
Stand	05.02.2018

Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen

Sachverhalt

Die Verwaltung legt dem Ausschuss die Liste mit den Informationen zu den baulichen Maßnahmen an Schulen der Stadt Bornheim vor.

Anlagen zum Sachverhalt

Liste - Arbeitsplanung Baumaßnahmen an Schulen

Maßnahme	Erläuterungen	Liste Ges.	Gute Schule mögl.	Inv.	Kons.
Europaschule, Sanierungsmaßnahmen Bestand	Baujahrbedingt sind neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schule zusätzliche Sanierungen notwendig, z. B.: Brandmeldung, Lüftung, ELA-Anlage, Türen, Brandschutz allgemein. Im Zuge der Projektierung einer notwendigen Sanierung, wurden umfangreiche Voruntersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis muss ein grundsätzlicher, hoher Sanierungsbedarf festgestellt werden. Es ist abzusehen, dass der bisher angedachte Kostenrahmen massiv überschritten werden wird. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass diese Maßnahme nicht konsumtiv, sondern investiv zu bewerten ist. Das Sanierungskonzept befindet sich in Zusammenarbeit mit dem Architekten und den Fachplanern zunächst in der verwaltungsinternen Bearbeitung.	b		x	
Europaschule - Erweiterung + Neubau TH	Die Europaschule benötigt zur Sicherstellung der aktuellen Anforderungen an den Schulbetrieb eine Erweiterung. Zudem ist die Dreifachturnhalle Baujahr bedingt in einem sehr schlechten Zustand. Die Maßnahme ist förderfähig, sofern das Gebäude bis 2022 fertig gestellt ist. Die Einzelheiten der Funktionale Ausschreibung werden in einer Arbeitsgruppe, aus Fraktionen, Schulvertretern, Sportvereinen und Verwaltung abgestimmt.	b		x	
GS Bornheim - TH, Erneuerung des Sportboden, Sockel, Beleuchtung	Erneuerung der Hallenbeleuchtung ist fertiggestellt. Ertüchtigung Schallschutz im zur Mensa umgebauten Forum, Umsetzung bis Februar 2018	b	x		x
GS Waldorf - Kanal Waldorf, II Phase	Die festgestellten Schäden an den Kanälen auf dem Grundstück wurde eine umgehende Sanierung notwendig. Diese wurde in 2 Abschnitten vorgenommen. Der zweite und letzte Abschnitt steht unmittelbar vor dem Abschluss.	b	x		x
Schulstandort Merten - Sanierung im Bestand	Im Vorfeld der Überlegungen zu der Erweiterung des Schulstandort Merten wurden Schwachstellen des Gebäudekomplexes offensichtlich. Diese ziehen z. T. umfangreiche Sanierungsbedarfe nach sich. Die Vorgaben des Brandschutzkonzepts vom Januar 2014 wurde in Bezug auf die bauliche Umsetzung, wie Verkleidung des Deckentragwerks in F 30, bereits bei der Dachsanierung der Aula durchgeführt. Lediglich notwendige Arbeiten an der Anlagentechnik, die im Zusammenhang mit dem Gesamtgebäude gesehen werden müssen, werden erst dann umgesetzt, wenn die Sanierung des gesamten Gebäudes durchgeführt wird. Diese Sanierungen wurden seinerzeit mit Blick auf die kommenden Baumaßnahmen zurückgestellt. Sie sollen im Zusammenhang mit der dann gewählten Realisierung der Bauaufgabe umgesetzt werden.	b	x		x

Aufgabe	Erläuterungen	Liste Ges.	Gute Schule mögl.	Inv.	Kons.
GS Waldorf - PCB und energetische Sanierung	Maßnahme größtenteils fertig gestellt. Restarbeiten, Abrechnung, Übergabe an Bauunterhaltung.	b		x	
GS Sechtem - Sanierung Turnhalle	Ausgelöst durch ein Schadensereignis (Hagel) sind im Zuge der Schadenregulierung weitere, umfangreiche Schäden offensichtlich geworden, die saniert werden müssen. Die Abhangdecke in der Turnhalle soll im Februar incl. Beleuchtung und der Sporthallenboden im März eingebaut werden. Die Arbeiten an der Halle werden voraussichtlich so zeitnah fertiggestellt, dass das geplante Zirkusprojekt wie geplant stattfinden kann. Für die Planung der Nebenräume ist der notwendige Bauantrag in Bearbeitung.	b		x	
Alle Schulen - Medienkonzept, Ertüchtigung EDV-Infrastruktur, W-LAN an den restl. Standorten.	Im Zusammenhang mit der Realisierung der Ausstattung des Medienentwicklungsplans müssen bei verschiedenen Schulstandorten notwendigen Maßnahmen im Bereich der Elektroverkabelung umgesetzt werden. Unter anderem werden Netzkabel und -komponente erneuert / neu eingebaut, um die EDV-Ausstattung auf den neuesten Stand zu bringen. In diesem Zusammenhang muss auch umfangreich an den bestehenden Elektroinstallation (Unterverteilungen / Leitungsnetz) gearbeitet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist entsprechend des Medienentwicklungsplan grundsätzlich bis 2019 vorgesehen. Auf den Fortgang der Maßnahme wird in der Ausschussitzung gesondert eingegangen.	b	x		x
Alle Kita's, Schule, Rathaus VHS - Flucht-u. Rettungswegepläne erstellen und aushängen	Verschiedenste städtische Gebäude werden mit Flucht- und Rettungswegplänen ausgestattet. Dies stellt eine zusätzliche, sicherheitstechnische Verbesserung der Einrichtungen dar.	b			x
GS Roisdorf - Inklusion, Lärmschutz Mensa	Die akustische Situation in der Mensa wird überprüft und ggf. notwendige Maßnahmen vorgezogen.	b	x		x
GS Hersel - Heizung und Brandschutz	Zu der Pelletheizung der Schule wurde wie vorgeschrieben eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Die festgestellten Mängel und Hinweise werden zur Zeit ausgewertet und bearbeitet. Die notwendigen Maßnahmen werden umgesetzt.	b			
Schulstandort Merten - Vorüberlegungen	Vorbereitenden Prüfung und Überlegungen bezüglich der Entscheidung zum Schulstandort Merten.	b		x	
Schulstandort Merten - Umsetzung	Alle Maßnahmen, die nach einer Entscheidung zu der Zukunft des Schulstandortes Merten ergriffen werden müssen (Neubau, Umbau, Sanierungen).	n		x	
Alle Schulen - AvH, GS Bo + ES Aktualisierung Feuerwehrplan sowie Flucht-u. Rettungswegeplan	Die für alle Schulen (Sonderbauten) geforderten Feuerwehrpläne müssen regelmäßig aktualisiert werden. Noch fehlende Pläne (bei alten Schulstandorten) müssen erstellt werden.	n	x		x

Aufgabe	Erläuterungen	Liste Ges.	Gute Schule mögl.	Inv.	Kons.
GS Bornheim - Sanierung / Neubau Treppenanlage OGS (Keller)	Die Ausgänge (Fluchtweg) aus dem Untergeschoss des Hauptgebäudes der GS Bornheim sind baujahrbedingt in einem schlechten Zustand. Eine zwischenzeitliche Reparatur konnte eine umfassende Sanierung nur hinauszögern. Die Maßnahme kann im Zusammenhang mit der ggf. notwendigen Schaffung von weiteren Flächen an der Schule mit umgesetzt werden.	n	x		x
GS Bornheim - Bauliche Erweiterung Dach aufgrund des Schulentwicklungsplan (Mehrzweck- und Klassenraum)	Auf Grund der prognostizierten Schulentwicklung in Bornheim müssen am Standort GS Bornheim weitere Flächen bereit gestellt werden. Dies ist nach der ersten Einschätzung durch die Aufstockung von zwei Gebäuden möglich.	n		x	
GS Walberberg - energetische Sanierung	Das Hauptgebäude und die Turnhalle der GS Walberberg weisen baujahrbedingt einen erhöhten Sanierungsbedarf (Fassade, Sonnenschutz, Dach) auf. Zudem bestehen bei den Gebäuden massive energetische Schwachstellen. Aus diesem Grund ist ein Sanierung dieser Gebäude unbedingt notwendig. Die Maßnahme ist durch das Kommunalinvestitionsförderungsgegesetz förderfähig, wenn sie bis zum Jahresende 2020 fertiggestellt ist.	n		x	
GS Roisdorf - Bauliche Erweiterung entsprechend Schulentwicklungsplan	Auf Grund der prognostizierten Schulentwicklung in Bornheim müssen am Standort GS Roisdorf weitere Flächen bereit gestellt werden. Dies ist nach der ersten Einschätzung durch die Aufstockung von zwei Gebäuden oder eines Anbaus möglich.	n		x	
VS Uedorf TH - Erneuerung des Turnhallenfußbodens	Auf Grund von diversen Reparaturen ist der Boden der Turnhalle in einem schlechten Zustand. Hier ist zeitnah eine Erneuerung zu entscheiden. Vorgesaltet sollte das ganze Turnhallengebäude (Umkleiden, Duschen, Technik) auf weitere Erfordernisse hin überprüft werden.	n	x		x
GS Sechtem - Anbau Küchencontainer	Um die Betreuungssituation der OGS und die damit einhergehende Verpflegung der Kinder am Standort GS Sechtem zumindest vorläufig zu sichern, soll dem Angebot des Förderverein entsprochen werden, einen Container an das bestehende Pavillongebäude anzubauen, in dem dann ein erweiterter Mensabetrieb möglich wäre. Neben dem, dass der Förderverein den Container bereitstellt, muss die Verwaltung die sonstigen Arbeiten planen, koordinieren und finanzieren.	n	x		x
Alle Schulen - Verbesserung Schallschutz	In allen städtischen Schulen sind die Einhaltung der Vorgaben zur akustische Raumqualität in Bezug auf den Arbeitsschutz zu prüfen und ggf. durch Maßnahmen sicher zu stellen. Hierbei sollen zudem die raumakustischen Notwendigkeiten auf Grund der inklusiven Beschulung berücksichtigt und erfüllt werden.	n	x		x
Weitere Maßnahmen Schulentwicklungsplan	Alle baulichen Maßnahmen, die auf Grund der Prüfung der Ergebnisse des Schulentwicklungsplanes umgesetzt werden müssen. (Umbau, Erweiterung)	n		x	